

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016
des Eigenbetriebs
Servicebetrieb Landkreis Gießen
Gießen**

Unverbindliche elektronische Kopie des Prüfungsberichtes vom 1. August 2017.
Nur der Prüfungsbericht in Papierform ist verbindlich.

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Gießen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage	15
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	18

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2016	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 8
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 10

Elektronische Kopie

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen vom 16. Dezember 2013 wurden wir zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebs

Servicebetrieb Landkreis Gießen,**Gießen**

(im Folgenden auch "Servicebetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für kommunale Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis August 2017 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2016, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2016 (Anlage 4) beigelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet die Anlage 5.

Die Sparten-Erfolgsübersicht ist als Anlage 6 beigelegt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Wir haben auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher
Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Anlage 8 dargestellt.

Der berufsrechtlich zwingend anzufügende Fragenkatalog nach § 53 HGrG stellt die Anlage 9
dar.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002
zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis
zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb "Servicebetrieb Landkreis Gießen" verfolgte im Berichtsjahr weiter seine Ziele der ökologischen und ressourcenschonenden Leistungserbringung bei gleichzeitiger Kostenersparnis für den Landkreis Gießen. Die Hauptaufgabenfelder lagen auf Hausmeisterdiensten, Reinigungsdienstleistungen sowie weiteren Dienstleistungen für den Landkreis Gießen.

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2015 hat der Kreistag die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den Servicebetrieb Landkreis Gießen zum 1. Januar 2016 beschlossen. Hieraus folgte eine Erweiterung des Dienstleistungsangebotes mit den neuen Aufgabenfeldern Bau-

unterhaltung, Energiemanagement, Umzugsmanagement und Versicherungen.

Die Lage des Eigenbetriebs hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Die Zuschüsse des Landkreis bleiben erneut um rd. 753 TEUR (Vj. 467 TEUR) unter dem angepassten Vergleichswert aus 2011.

Die Aktivseite des Servicebetriebs ist insbesondere durch betriebsnotwendiges Anlagevermögen zur Erfüllung der Dienstleistungen und die Forderungen gegen den Landkreis Gießen gekennzeichnet.

Die Passivseite enthält im Wesentlichen die volleingezahlte Netto-Position und die Zuschüsse durch den Landkreis Gießen für Investitionen in das Anlagevermögen. Weiterhin bestehen Rückstellungen in Höhe von 129 TEUR (Vj. 210 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 512 TEUR (Vj. 21 TEUR).

Der Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital beträgt 81,69 % (Vj. 72,5 %). Dadurch ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 18,31 % zum Bilanzstichtag.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Nach der erfolgreichen Implementierung im Jahr 2013 und der erneut günstigen Entwicklung im Berichtsjahr sind auch für die kommenden Jahre weitere Optimierungsmaßnahmen vorgesehen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle, insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen, weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Anlagevermögen
- Rückstellungen
- Periodengerechte Abgrenzung
- Eingliederung des neu übernommenen Bereichs Bauunterhaltung

Die Prüfungen in diesen Prüffeldern erfolgten in der Regel auf der Grundlage von Stichproben. Anschließend wurden die (Teil-) Prüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewusster Auswahl in Stichproben überzeugt. Hierbei wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Saldo zum Bilanzstichtag
- Unterjährige Bewegungen

Zudem wurde eine Bestätigung des Saldos gegen den Landkreis Gießen angefordert.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 1. August 2017 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Weiterhin hat uns die Geschäftsführung in der Vollständigkeitserklärung erklärt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen nicht gebuchter Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 EGBGes in Verbindung mit § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software Finanz+ der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH, Stuttgart, durchgeführt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Der in der Anlage 3 beigefügte Anhang enthält nach unseren Feststellungen alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit sich aus dem EigBGes in Verbindung mit der GemHVO-Doppik Wahlrechte für die Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits ergeben, werden diese Wahlrechte dahingehend ausgeübt, dass die Angabe im Anhang erfolgt.

Die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

4.1.3 Lagebericht

Der in der Anlage 4 beigefügte Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Aufgrund unserer Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB können wir feststellen, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 26 EigBGes in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen der §§ 20 ff. EigBGes entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

4.2.3 Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren haben wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, waren nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht zu verzeichnen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Aufgrund der technischen Aufbereitung kann es zu systembedingten Rundungsdifferenzen kommen, die aber insgesamt unwesentlich sind.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse (TEUR)	5.925	6.151	6.392	10.614
Betriebskostenzuschuss (TEUR)	5.925	6.140	6.391	10.614
Cashflow (TEUR)	5	41	51	47
Bilanzsumme (TEUR)	684	689	726	1.092
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	240	238	214	233

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen im Laufe des Geschäftsjahres ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	399,8	36,6	445,9	61,4	-46,1	-10,3
	<u>399,8</u>	<u>36,6</u>	<u>445,9</u>	<u>61,4</u>	<u>-46,1</u>	<u>-10,3</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8,0	0,7	8,0	1,1	0,0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	1,8	0,2	-1,8	-100,0
2. Forderungen gegen den Landkreis Gießen	684,4	62,7	264,5	36,4	419,9	158,8
	<u>692,4</u>	<u>63,4</u>	<u>274,3</u>	<u>37,8</u>	<u>418,1</u>	<u>152,4</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	6,0	0,8	-6,0	-100,0
	<u>1.092,2</u>	<u>100,0</u>	<u>726,2</u>	<u>100,0</u>	<u>366,0</u>	<u>50,4</u>

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Netto-Position	200,0	18,3	200,0	27,5	0,0	0,0
	<u>200,0</u>	<u>18,3</u>	<u>200,0</u>	<u>27,5</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	- 243,1	- 22,3	- 287,5	- 39,6	- 44,4	- 15,4
C. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	- 129,4	- 11,8	- 209,7	- 28,9	- 80,3	- 38,3
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511,7	46,8	21,1	2,9	490,6	2.325,1
2. sonstige Verbindlichkeiten	8,0	0,7	8,0	1,1	0,0	0,0
	<u>519,7</u>	<u>47,5</u>	<u>29,1</u>	<u>4,0</u>	<u>490,6</u>	<u>1.685,9</u>
	<u>1.092,2</u>	<u>100,0</u>	<u>726,2</u>	<u>100,0</u>	<u>366,0</u>	<u>50,4</u>

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 366 bzw. 50,4 % auf TEUR 1.092 erhöht. Diese Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen den Landkreis Gießen (TEUR 420).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 61,4 % in 2015 auf 36,6 % in 2016 reduziert.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEUR 46 beruht aus der Differenz der Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 83 und den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 129.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus den umfangreichen bezogene Leistungen im Bereich der Bauunterhaltung.

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 18,3 % des Gesamtkapitals gegenüber 27,5 % im Vorjahr.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>2015</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	129	124
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-80	100
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-80	-77
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-413	-67
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	491	-30
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	1
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	47	51
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-83	-94
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-83	-94
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	-4
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	36	48
- Gezahlte Zinsen	0	-1
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	36	43
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2016 TEUR 47. Somit standen dem Unternehmen finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung, die es selbst erwirtschaftet hat.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von insgesamt TEUR 47. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Zuflüssen, die den Abschreibungen (TEUR 129) sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 491) entsprechen, zusammen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Reduzierung

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

der Forderungen gegenüber dem Landkreis Gießen (TEUR 420), die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse (TEUR 80) und die Abnahme der Rückstellungen (TEUR 80) aus.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von TEUR 83. Die wesentlichen Zugänge des Geschäftsjahres betreffen die Anschaffung eines Frontmähers und mehrere Rasentraktoren für die Hausmeister sowie diverser Reinigungsmaschinen zur Optimierung der Reinigungsprozesse.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR 36. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den erhaltenen Investitionszuschüssen (TEUR 36).

4.3.3 Ertragslage

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.614,3	100,0	6.391,8	100,0	4.222,5	66,1
= Gesamtleistung	10.614,3	100,0	6.391,8	100,0	4.222,5	66,1
+ Sonstige betriebliche Erträge	83,4	0,8	90,6	1,4	-7,2	-7,9
- Materialaufwand	3.768,9	35,5	271,2	4,2	3.497,7	> 999,9
= Rohergebnis	6.928,8	65,3	6.211,2	97,2	717,6	11,6
- Personalaufwand	6.228,7	58,7	5.694,7	89,1	534,0	9,4
- Abschreibungen	128,7	1,2	123,8	1,9	4,9	4,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	570,0	5,4	391,1	6,1	178,9	45,7
= Betriebsergebnis	1,4	0,0	1,6	0,0	-0,2	-12,5
- Finanzaufwand	0,0	0,0	0,3	0,0	-0,3	-100,0
= Finanzergebnis	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,3	-100,0
= Ergebnis nach Steuern	1,4	0,0	1,3	0,0	0,1	7,7
- Sonstige Steuern	1,4	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,1	-100,0

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse der Gesellschaft um TEUR 4.223 bzw. 66,1 % auf TEUR 10.614 gestiegen.

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Die Zunahme der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus dem neuen Geschäftsbereich "Bauunterhaltung", welcher zum 1. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen eingegliedert wurde. Analog zum Umsatz ist der Materialaufwand, insbesondere durch die bezogenen Leistungen, um TEUR 3.498 gestiegen.

Zur Aufteilung der Ertragslage auf die einzelnen Bereiche verweisen wir auf die Erfolgsübersicht in Anlage 6 dieses Berichtes.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 534. Die Personalaufwandsquote hat sich im Berichtsjahr von 89,1 % auf 58,7 % reduziert. Die Erhöhung des Personalaufwandes lässt sich durch die Aufstockung des Personals um 19 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt begründen.

Im Berichtsjahr wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis von TEUR 0 erzielt.

Das ausgeglichene Jahresergebnis entsteht durch die "Vorgaben über die Zahlung der Zuschüsse des Landkreises Gießen an den Servicebetrieb Landkreis Gießen". Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erhält der Servicebetrieb einen jährlichen Zuschuss, um die laufenden Betriebskosten zu decken. Als Betriebskosten gelten die Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb des Servicebetriebes entstehen. Zu ihnen gehören auch die Kosten, die der laufenden Unterhaltung und Ersatzbeschaffung dienen und nicht vermögenswirksam sind. Daneben erhält der Servicebetrieb bei Bedarf einen Investitionszuschuss.

Wichtige Indikatoren zur Beurteilung der Ertragslage des Servicebetriebs ist das Verhältnis der vom Landkreis Gießen gewährten Zuschüsse zu den angepassten Vergleichswerten aus 2011. Diese Werte haben sich ohne den Bereich Bauunterhaltung wie folgt entwickelt:

	2016 <u>TEUR</u>	2015 <u>TEUR</u>
vergleichsrelevante Zuschüsse	6.161	6.329
angepasste Vergleichswerte aus 2011	6.914	6.796
Unterschreitung	<u>753</u>	<u>467</u>

Die Aufwendungen für den Bereich Bauunterhaltung werden durch entsprechende Kosten-erstattungen gedeckt.

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Allgemeines

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 9 dargestellt. Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) genutzt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat weder hinsichtlich der Leitungsorganisation noch hinsichtlich des Instrumentariums und der Leitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.

c) Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität der Gesellschaft ist in dem Abschnitt 4.3 dargestellt.

d) Verlustbringende Geschäfte

Überschüsse der Aufwendungen über die Erträge werden durch die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen bzw. durch Kostenerstattungen im Bereich Bauunterhaltung gedeckt. Dadurch entstehen keine Verluste.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 1. August 2017 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Servicebetrieb Landkreis Gießen, Gießen, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Servicebetrieb Landkreis Gießen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Be-

urteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Gießen, den 1. August 2017

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anlagen

PASSIVSEITE

zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	1.1.2013 EUR	A. Eigenkapital	31.12.2016 EUR	1.1.2013 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen			I. Netto-Position	200.000,00	200.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	243.127,26	287.450,47
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			sonstige Rückstellungen	129.395,00	209.650,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.800,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.695,01	21.098,72
2. Forderungen gegen den Landkreis Gießen	684.399,50	264.535,56	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.000,00</u>	<u>8.000,00</u>
		266.335,56		519.695,01	29.098,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	0,00	6.015,36			
	<u>1.092.217,27</u>	<u>726.209,19</u>		<u>1.092.217,27</u>	<u>726.209,19</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Servicebetrieb Landkreis Gießen
Gießen

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	10.614.346,38	6.391.847,82
2. sonstige betriebliche Erträge	83.384,12	90.641,75
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	284.408,42	235.506,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.484.502,40</u>	<u>35.676,10</u>
	3.768.910,82	271.182,95
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.876.882,40	4.426.348,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.351.788,36</u>	<u>1.268.362,74</u>
	6.228.670,76	5.694.711,35
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	128.690,59	123.761,03
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	570.043,68	391.139,66
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>323,40</u>
8. Ergebnis nach Steuern	1.414,65	1.371,18
9. sonstige Steuern	<u>1.414,65</u>	<u>1.371,18</u>
10. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG

Servicebetrieb Landkreis Gießen Gießen

zum 31. Dezember 2016

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Servicebetriebes Landkreis Gießen wurde entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) für das Land Hessen aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150 EUR bis 1.000 EUR werden im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und linear über 5 Jahre aufgelöst.

Die Vorräte wurden mit einem Festwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Für die vom Landkreis Gießen übernommenen Vermögensgegenstände hat der Landkreis Investitionszuschüsse gewährt, die als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert wurden. Die erfolgswirksame Auflösung dieses Sonderpostenanteils erfolgt gemäß der Vereinfachung nach der

durchschnittlichen Nutzungsdauer der übernommenen Anlagenklassen analog § 59 GemHVO-Doppik i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik zu § 59 Nr. 14. Die Auflösung des Sonderpostens für neu angeschaffte Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß §§ 20ff. Eig§ 52 GemHVO-Doppik zeigt der beigefügte Anlagenspiegel.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine erwartete Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2016
Überstunden	71.300,00	71.300,00	0,00	37.400,00	37.400,00
Urlaub	95.800,00	95.800,00	0,00	36.300,00	36.300,00
Leistungsentgelte	33.100,00	32.321,98	778,02	26.100,00	26.100,00
ausstehende Rechnungen	460,00	418,96	41,04	22.595,00	22.595,00
Abschluss- und Prüfungskosten	8.000,00	5.355,00	2.645,00	6.000,00	6.000,00
Reisekosten	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	<u>209.660,00</u>	<u>206.195,94</u>	<u>3.464,06</u>	<u>129.395,00</u>	<u>129.395,00</u>

Die Verbindlichkeiten betragen TEUR 520 und haben eine zu erwartende Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betragen im Geschäftsjahr TEUR 80.

5. Angaben zu den Unternehmensorganen

Als Betriebsleiter war im Berichtsjahr bestellt: Herr Mario Rohrmus, Fernwald

Der Betriebskommission gehörten im Geschäftsjahr an:

Vertreter	Beruf des Vertreters	Stellvertreter	Beruf des Stellvertreters
Schneider, Anita	Landrätin	Norman Speier	Lehrer
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete, Vorsitzende	Hiltrud Hofmann	Geschäftsführerin
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Oliver Meermann	Geschäftsführer
Anette Henkel	Dipl.-Verwaltungsfachwirtin	Horst Nachtigall	Rechtsanwalt
Matthias Knoche	Prokurist	Alexander Wright	Ingenieur
Günther Semmler	Dipl.-Religionspädagoge	Claudia Zecher	Justizangestellte
Thomas Brunner	Bürgermeister	Elke Högy	Dipl.-Bauingenieurin
Dirk Haas	Bürgermeister	Dr. Melanie Haubrich	Rechtsanwältin
Heinz-Peter Haumann	OB a.D. Stadt Gießen	Frederik Bouffier	Student
Martin Hanika	Dipl. Ing.	Dr. Gerhard Noeske	Arzt
Andreas Lemmer	Beamter	Uwe Schulz	Angestellter
Harald Scherer	Rechtsanwalt	Dennis Pucher	Selbständig
Reinhard Hamel	Selbständiger	Marcus Link	Feuerwehrbeamter
Heidrun Gans	Personalratsvorsitzende	Lolita Steinbrecher	Reinigungskraft
Klaus Schäfer	Hausmeister	Ernst Hettich	Hausmeister
Susanne Rosemann	Finanzfachwirtin	NN	
Christiane Janetzki-Klein	Geschäftsführerin	Edith Nürnberger	Rentnerin
Jürgen Lauer	Gewerkschaftssekretär	Klaus-Dieter Körner	Sekretär IG Bau Mittelhessen
Sebastian Krieger	Finanzbeamter	Marcus Karger	Selbstständig

6. Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2016 waren im Durchschnitt 233 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 169 für Reinigungsdienstleistungen, 41 für Hausmeistertätigkeiten, 3 für den EDV-Support und 20 in der Verwaltung tätig.

7. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb hat Teile seines Fuhrparks geleast. Daraus ergeben sich in den folgenden Geschäftsjahren finanzielle Verpflichtungen von rund TEUR 9 pro Jahr.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt im Geschäftsjahr EUR rd. 5.400,- und entfällt insgesamt auf Leistungen der Abschlussprüfung.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB, die Einfluss auf die Bilanzwerte des Jahres 2016 haben, sind nicht eingetreten.

Gießen, den 1. August 2017

Mario Rohrmus, Betriebsleiter

Elektronische Kopie

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2016 EUR	Zu-/Abnahme 31.12.2016 EUR	Stand 01.01.2016 EUR	Geschäftsjahr 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Summe Sachanlagen	987.608,33	82.650,09	1.070.258,42	178.690,59	399.817,77	445.858,27
Summe Anlagevermögen	987.608,33	82.650,09	1.070.258,42	178.690,59	399.817,77	445.858,27

Elektronische

LAGEBERICHT

Servicebetrieb Landkreis Gießen Gießen

für das Geschäftsjahr 2016

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes der Gesellschaft

Gesellschaftszweck und Rahmenbedingungen

Der in 2013 gegründete Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10. September 2012. Als Gesellschaftszweck des Servicebetriebs wurden insbesondere Hausmeisterdienste und Reinigungsdienstleistungen für den Landkreis Gießen festgelegt.

Mit Beschluss vom 05. Oktober 2015 hat der Kreistag die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den Servicebetrieb Landkreis Gießen zum 01. Januar 2016 beschlossen. Hieraus folgte eine Erweiterung des Dienstleistungsangebotes mit den neuen Aufgabefeldern Bauunterhaltung, Energiemanagement, Umzugsmanagement und Versicherungen.

Mit Eingliederung der Bauunterhaltung waren zum Stichtag 31.12.2016 rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Den größten Teil der Beschäftigten beinhaltet weiterhin die Reinigung mit rd. 160 Beschäftigten. Die zentrale Personalkoordination, wie auch der Einkauf verfolgen hierbei die Ziele, eine ökologische und ressourcenschonende Leistungserbringung bei gleichzeitiger Kostenersparnis für den Landkreis Gießen zu ermöglichen.

Geschäftsentwicklung

Zur Leistungserbringung werden auf Beschluss des Kreistages vom 13.02.2012 dem Servicebetrieb Landkreis Gießen auf Grundlage eines Vergleichsmaßstabes Mittel bereitgestellt. Basis ist das Rechnungsergebnis aller relevanten Erlös- und Aufwandsarten für den gesamten Bereich der Hausmeister- und Reinigungsdienste (intern und extern) des Haushaltsjahres 2011 zzgl. Overheadkosten. Gehalts- und Preissteigerungsraten sind für die zukünftigen Jahre entsprechend zu berücksichtigen.

(Indizierung). Auf dieser finanziellen Grundlage werden die vom Servicebetrieb geforderten Dienstleistungen erbracht. Die umfassenden Änderungen und Anpassungen der Reinigungsreviere haben dazu beigetragen, dass die Personalkosten unterhalb des Geschäftsjahresziels lagen. Diese Wirkung konnte erreicht werden, obwohl die Krankheitsrate unverändert hoch ist und die Reinigungsdienstleistung im Zuge der Ganztagsbetreuung und der Betreuung in den Ferienzeiten um 1,54 % angestiegen ist. Die Ansätze des Erfolgsplans (mit Ausnahme der indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen) sind gegenseitig deckungsfähig. Neu hinzugekommen im Geschäftsjahr 2016 sind die bauliche Unterhaltung und die Energiebewirtschaftung zur Sicherstellung des Betriebes der zum Teil kreiseigenen und zum Teil angemieteten Wohnmodule zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Umweltschutz

Der Servicebetrieb misst dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen große Bedeutung bei. Im Reinigungsbereich werden auch weiterhin für die tägliche Unterhaltsreinigung ausschließlich kennzeichnungsfreie Produkte verwendet.

B. Darstellung der Lage

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	400	36,6	446	61,4
Sonstige Aktiva	692	63,4	280	38,6
Aktiva	1.092	100	726	100
Eigenkapital	200	18,3	200	27,5
Sonderposten mit Rücklageanteil	243	22,3	287	39,5
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	649	59,4	239	32,9
Passiva	1.092	100,0	726	99,9

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 36,6%. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die betriebsnotwendigen Gegenstände zur Leistungserbringung in den Bereichen Reinigungsdienstleistungen und Hausmeister Tätigkeiten.

Beim Eigenkapital handelt es sich um die vollständig eingezahlte Netto-Position, die dem Eigenbetrieb durch den Landkreis Gießen zur Verfügung gestellt wurde. Der Sonderposten mit Rücklagean-

teil resultiert aus Investitionszuschüssen des Landkreises. Diese Position wird ratierlich ertragswirksam aufgelöst.

Die Finanzströme des Servicebetriebs zeigt folgende Kapitalflussrechnung:

	2016	2015
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	47	51 TEUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-83	-94 TEUR
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	36	43 TEUR
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0 TEUR

Da der Servicebetrieb selbst über keine eigenen liquiden Mittel verfügt, erfolgt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs unter Zuhilfenahme eines Verrechnungskontos durch die Kasse des Landkreises Gießen. Die Zahlungsfähigkeit des Servicebetriebs ist somit durch die Liquidität des Landkreises Gießens zu jeder Zeit gewährleistet.

Für etwaige anstehende Investitionen hat sich der Landkreis Gießen bereit erklärt, notwendige Investitionszuschüsse zu gewährleisten, sofern die Anschaffungen nicht aus Abschreibungen finanziert werden können. Weiterhin werden die entstehenden Betriebskosten durch den Landkreis Gießen in Form von Zuschüssen abgedeckt.

Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2016 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Überstunden	71.300,00	71.300,00	0,00	37.400,00	37.400,00
Resturlaub	95.800,00	95.800,00	0,00	36.300,00	36.300,00
TVöD-Leistungsentgelt	33.100,00	32.321,98	778,02	26.100,00	26.100,00
ausstehende Rechnungen	460,00	418,96	41,04	22.595,00	22.595,00
Erstellung/Prüfung	8.000,00	5.355,00	2.645,00	6.000,00	6.000,00
Jahresabschluss					
Reisekosten	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	209.660,00	206.195,94	3.464,06	129.395,00	129.395,00

Darstellung der Ertragslage

	2016	2015
	T€	T€
Umsatzerlöse, Betriebskostenzuschüsse	10.614	6.392
Materialaufwand	3.769	271
Personalaufwand	6.228	5.695
sonstige betriebliche Erträge	83	90
Abschreibungen	129	124
sonstige betriebliche Aufwendungen	570	391
Betriebsergebnis	1	1
Finanzergebnis	0	0
Sonstige Steuern	1	1
Jahresergebnis	0	0

Aufgrund der Betriebskostenzuschüsse durch den Landkreis Gießen, die sich an den angefallenen Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres bemessen, sowie der Kostenerstattungen für die Aufwendungen der Bauunterhaltung wird das satzungsgemäß vorgesehene ausgeglichene Jahresergebnis erzielt.

Der Planwert des Eigenbetriebes liegt im Jahr 2016 bei 11.657 T€. Der Gesamtaufwand im Jahr 2016 beträgt 10.697 T€ und unterschreitet den Planansatz um 960 T€.

Die Kosten für Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen unterschreiten den angepassten Vergleichswert für das Jahr 2011 um 753 T€:

	2016	2015
	T€	T€
Vergleichsrelevanter Aufwand	6.161	6.329
Angepasste Vergleichswerte aus 2011	6.914	6.796
Unterschreitung	753	467

Der angepasste Vergleichswert 2011 berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen.

C. Entwicklung des Personals

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich durch die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung der Personalbestand im Overhead von acht auf zwanzig Personen erhöht. Zum Stichtag 31.12.2016 waren im Servicebetrieb rund 240 Beschäftigte angestellt. Hierfür fielen im Geschäftsjahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 4.876.882,40 Euro für Löhne und Gehälter sowie 1.351.788,36 Euro für soziale

Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung an. Die stetig ansteigende Reinigungsdienstleistung aufgrund der Nachmittagsbetreuung bzw. der Betreuung in den Ferienzeiten erfordert mittelfristig eine Anhebung des Stellenplanes.

D. Chancen und Risiken

Chancen

Durch eine einmalige Anpassung aller Reinigungsreviere in 2016 im Zuge des neuen Arbeitszeitmodells und durch die daraus resultierenden Ergebnisse wird der Reinigungsbereich auch weiterhin optimiert. Durch regelmäßig geschultes Fachpersonal ist der Servicebetrieb in der Lage, auch zukünftig fachgerechte Unterhalts- und Grundreinigung zur Werterhaltung der Gebäude durchzuführen. Gesundheitspräventionsmaßnahmen zur Reduzierung der Krankheitsquote werden umgesetzt.

Risiken

Es bestehen keine wesentlichen Risiken, da der Servicebetrieb nahezu ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist.

Gießen, den 1. August 2017

gez. Mario Rohrmus
Betriebsleiter

Servicebetrieb Landkreis Gießen
Gießen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Servicebetrieb Landkreis Gießen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gießen, den 1. August 2017

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung
Wirtschaftsprüfer

Servicebetrieb Landkreis Gießen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2016

Aufwendungen nach Bereichen/ nach Aufwandsarten/Erträgen	Betrag insgesamt	Hausmeisterservice, Reinigung und EDV (wie bisher)	Bauunterhaltung	Asyl
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	7.211.459,00	6.268.699,00	942.760,00	0,00
Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlagen	3.284.554,38	0,00	3.284.554,38	0,00
Erträge aus Leistungen für den Bereich Asyl des Landkreises	118.333,00	0,00	0,00	118.333,00
Sonstige betriebliche Erträge	83.384,12	83.384,12	0,00	0,00
Betriebsgewöhnliche Erträge	10.697.730,50	6.352.083,12	4.227.314,38	118.333,00
Materialaufwand	3.768.910,82	359.062,44	3.409.848,38	0,00
Rohergebnis	6.928.819,68	5.993.020,68	817.466,00	118.333,00
Personalaufwand	6.228.670,76	5.437.723,84	673.051,92	117.895,00
Abschreibungen	128.690,59	128.690,59	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	570.043,68	425.191,60	144.414,08	438,00
Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand	6.927.405,03	5.991.606,03	817.466,00	118.333,00
Gesamtaufwand	10.696.315,85	6.350.668,47	4.227.314,38	118.333,00
Betriebsergebnis	1.414,65	1.414,65	0,00	0,00
Zinserträge und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwand und ähnlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	1.414,65	1.414,65	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Servicebetrieb Landkreis Gießen Gießen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Servicebetrieb Landkreis Gießen

Sitz: Gießen

Rechtsform: Eigenbetrieb

Satzung: Maßgebend ist die Satzung vom 10. September 2012.

Am 1. Juli 2016 tritt die "Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb "Servicebetrieb Landkreis Gießen" vom 10. September 2012" in Kraft.

Anschrift: Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Gegenstand des Unternehmens: Zweck des Eigenbetriebs sind Hausmeisterdienstleistungen und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Netto-Position: EUR 200.000,00

Geschäftsführung: Mario Rohrmus

Organe: Der Eigenbetrieb hat folgende Organe:

- Betriebsleitung
- Betriebskommission

Der Betriebskommission gehören an:

- Drei Mitglieder des Kreisausschusses,
 - a) Kraft ihres Amtes die Landrätin / der Landrat.
 - b) Zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses; darunter müssen die/der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete und der/die für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige Beigeordnete sein.
- Je ein Vertreter jeder Fraktion des Kreistags, die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden. (bis 30.06.2016)
- 10 Mitglieder des Kreistags, die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden. (ab 01.07.2016)
- Zwei Mitglieder des Personalrates und die Frauenbeauftragte des Eigenbetriebs. Bestehen diese Positionen nicht, sind sie durch die des Landkreises Gießen zu ersetzen.
- Weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen sollen durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit zur Berufung in die Betriebskommission gewählt werden.

Besondere Vorgänge: Mit Beschluss vom 5. Oktober 2015 wurde das Konzept zur "Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den Servicebetrieb des Landkreises Gießen" durch den Kreistag beschlossen. Der Übergang fand zum 1. Januar 2016 statt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 wurde am 16. Dezember 2013 die Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen, gewählt.

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2016

Servicebetrieb Landkreis Gießen
Gießen

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem EDV-System Finanz+ der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	<u>399.817,77</u>
	(31.12.2015: EUR	445.858,27)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2016	445.858,27
+ Zugänge	<u>82.650,09</u>
	528.508,36
- Abschreibungen	<u>128.690,59</u>
Stand am 31.12.2016	<u><u>399.817,77</u></u>

Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150 EUR und bis 1.000 EUR werden im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und linear über 5 Jahre aufgelöst.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fuhrpark	136.371,88	139.533,49
Sonstige Betriebsausstattung	163.539,13	148.596,93
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (größer 150 EUR bis 1.000 EUR)	<u>99.906,76</u>	<u>157.727,85</u>
	<u><u>399.817,77</u></u>	<u><u>445.858,27</u></u>

Wesentliche Zugänge des Geschäftsjahres betreffen die Anschaffung mehrerer Rasentraktoren (TEUR 16) und eines Frontmähers (TEUR 12) für die Hausmeister.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>EUR</u>	<u>8.000,00</u>
	(31.12.2015: EUR	8.000,00)

Die Vorräte beinhalten den in den Schulen vorgehaltenen Grundbestand an Reinigungschemie.

Die Bewertung erfolgt zum Festwert.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2. Forderungen gegen den Landkreis Gießen	<u>EUR</u>	<u>684.399,50</u>
	(31.12.2015: EUR	264.535,56)

Hierbei handelt es sich um das Verrechnungskonto mit dem Landkreis Gießen.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Netto-Position	<u>EUR</u>	<u>200.000,00</u>
	(31.12.2015: EUR	200.000,00)

Bei der Netto-Position handelt es sich um das satzungsgemäße Eigenkapital, das voll eingezahlt ist.

B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	<u>EUR</u>	<u>243.127,26</u>
	(31.12.2015: EUR	287.450,47)

Der Sonderposten wird für Zuschüsse durch den Landkreis Gießen zur Investition in das Anlagevermögen gebildet. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für die vom Landkreis Gießen erworbenen Vermögensgegenstände erfolgt analog dem Wahlrecht der GemH-VO-Doppik nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der übernommenen Anlagenklassen. Die Auflösung des Sonderpostenanteils für im laufenden Geschäftsjahr neu angeschaffte Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2016	287.450,47 €
erhaltene Investitionszuschüsse im Geschäftsjahr	35.596,85 €
ertragswirksame Auflösung im Geschäftsjahr	<u>79.920,06 €</u>
Bestand am 31. Dezember 2016	<u>243.127,26 €</u>

C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen				EUR	129.395,00
				(31.12.2015: EUR	209.660,00)
	Stand 01.01.2016 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Überstunden	71.300,00	71.300,00	0,00	37.400,00	37.400,00
Resturlaub	95.800,00	95.800,00	0,00	36.300,00	36.300,00
TVöD-Leistungsentgelt	33.100,00	32.321,98	778,02	26.100,00	26.100,00
ausstehende Rechnungen	460,00	418,96	41,04	22.595,00	22.595,00
Erstellung/Prüfung	8.000,00	5.355,00	2.645,00	6.000,00	6.000,00
Jahresabschluss					
Reisekosten	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	<u>209.660,00</u>	<u>206.195,94</u>	<u>3.464,06</u>	<u>129.395,00</u>	<u>129.395,00</u>

Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen ergeben sich aus den im Berichtsjahr nicht genommenen Urlaubsansprüchen der Angestellten des Servicebetriebs.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	511.695,01
	(31.12.2015: EUR	21.098,72)

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste der Kreditorenbuchhaltung nachgewiesen. Die Kreditorenbuchhaltung wird in Form einer computergestützten Offenen-Posten-Buchhaltung geführt. Für ausgewählte Kreditoren wurden Saldenbestätigungen angefordert. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus den umfangreichen bezogene Leistungen im Bereich der Bauunterhaltung.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>8.000,00</u>
(31.12.2015: EUR		8.000,00)
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten - kreditorische Debitoren	<u>8.000,00</u>	<u>8.000,00</u>
	<u>8.000,00</u>	<u>8.000,00</u>

Die kreditorischen Debitoren resultieren aus den Forderungen gegen den Landkreis Gießen in Verbindung mit dem Vorratsbestand.

Elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	EUR	10.614.346,38
	(31.12.2015: EUR	6.391.847,82)
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Betriebskostenzuschuss des Landkreises	7.366.961,53	6.391.259,88
Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	3.247.114,85	0,00
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	270,00	587,94
	<u>10.614.346,38</u>	<u>6.391.847,82</u>

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die quartalsweise erhaltenen Betriebskostenzuschüsse sowie die Verwaltungskostenpauschale vom Landkreis Gießen.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden resultieren aus dem neu eingliederten Geschäftsbereich "Bauunterhaltung".

2. sonstige betriebliche Erträge	EUR	83.384,12
	(31.12.2015: EUR	90.641,75)
	2016	2015
	EUR	EUR
Erträge Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen	79.920,06	76.707,79
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.464,06	2.502,15
Erstattungen von AG-Aufwendungen von Krankenkassen	0,00	8.962,65
andere sonstige Nebenerlöse	0,00	1.800,00
Erträge aus Schadenersatzleistungen	0,00	669,16
	<u>83.384,12</u>	<u>90.641,75</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 80). Wir verweisen an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum Sonderposten.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>EUR</u>	<u>284.408,42</u>
	(31.12.2015: EUR	235.506,85)
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zubehör, Sanitärartikel, sonstiges	149.460,00	135.297,81
Reinigungsmaterial	80.563,10	47.511,46
Geräte und Gebrauchsgegenstände bis 150 €	49.071,27	49.010,72
Material für Hausmeister	5.267,40	3.686,86
Geräte und Gebrauchsgegenstände	46,65	0,00
	<u>284.408,42</u>	<u>235.506,85</u>

Der Posten umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für Sanitäreinrichtungen sowie Reinigungsmittel und -material.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>3.484.502,40</u>
	(31.12.2015: EUR	35.676,10)
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	2.106.569,86	0,00
Bauunterhaltungsbudgets	427.962,19	0,00
Wartungskosten Bauunterhaltung	380.100,79	0,00
BU - Brandschutzmaßnahmen	300.605,36	0,00
Dienstleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung	69.020,30	0,00
Bauunterhaltung bei Containeraufstellung	65.923,06	0,00
Fremdleistungen Winterdienst + IKZ	41.439,18	35.676,10
Schadstoffuntersuchungen	35.945,93	0,00
Glasreinigung	33.261,49	0,00
Sonderdienste, Leistungen für alle Schulliegenschaften	18.932,20	0,00
BU - Barrierefreiheit / Inklusion	3.071,32	0,00
Unterhaltung von Sportgeräten in Schulsporthallen	1.348,93	0,00
Bauunterhaltung im Rahmen von Umzügen	321,79	0,00
	<u>3.484.502,40</u>	<u>35.676,10</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf den neuen Geschäftsbereich "Bauunterhaltung".

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	<u>4.876.882,40</u>
	(31.12.2015: EUR	4.426.348,61)

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 233 Arbeitnehmer beschäftigt.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	<u>1.351.788,36</u>
	(31.12.2015: EUR	1.268.362,74)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	<u>570.043,68</u>
	(31.12.2015: EUR	391.139,66)

	<u>2016</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>
Verwaltungskostenpauschale	393.000,00	220.900,00
Reparatur und Instandhaltung von Geräten und Werkzeug	27.274,50	51.592,96
Fernsprechgebühren	26.801,83	5.507,40
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.	21.488,76	28.688,89
Treibstoffe	14.484,08	13.406,31
Reisekosten	14.221,19	14.778,05
Instandhaltung Kfz (Steuer, Versicherung, Reparatur + Instandhaltung)	11.857,58	10.107,57
Fort- und Weiterbildung	11.831,09	5.710,04
Kfz-Versicherungsbeiträge	8.346,81	6.082,22
Leasing Kraftfahrzeuge	7.834,45	8.823,68
Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	6.000,00	8.000,00
Porto und Versandkosten	3.919,15	1.901,85
Vergleichsring KGST	2.737,00	3.016,50
Geschäftsausgaben Personalrat	2.601,64	1.623,32
Reisekosten	1.202,85	0,00
Aufwendungen für Aufsichtsrat, Beirat u. ä.	1.152,60	443,30
Fernsprechgebühren	921,09	0,00
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	832,74	0,00
Zeitungen und Fachliteratur	658,35	421,92
Aufwendungen für Fremdensorgung	559,50	934,19
EDV-Pflegeverträge und Hostverfahren	406,89	0,00
Amtliche Bekanntmachungen	0,00	583,77
Übrige	<u>11.911,58</u>	<u>8.617,69</u>
	<u>570.043,68</u>	<u>391.139,66</u>

Die Verwaltungskostenpauschale dient zur Erfassung von Dienstleistungen, die durch den Landkreis Gießen für den Servicebetrieb erbracht werden.

ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
UND
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

Servicebetrieb Landkreis Gießen
Gießen

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein Geschäftsverteilungsplan, der auch die Geschäftsleitung beinhaltet, liegt vor. Eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission des Eigenbetriebes liegt derzeit noch nicht vor. Für den Kreisausschuss und den Kreistag liegen jeweils Geschäftsordnungen vor. Zuständigkeiten und Befugnisse ergeben sich aus den §§ 4 bis 8 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie der Satzung des Eigenbetriebes. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2016 fanden insgesamt vier Sitzungen der Betriebskommission statt. Entsprechende Protokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind angabegemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Organmitglieder enthalten keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Auf die Angabe der Vergütung der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechender Organisationsplan. Dieser wird bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir bei unserer Prüfung feststellen konnten, wird nach den entsprechenden organisatorischen Regelungen verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Leitung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Darüber hinaus erfolgen Plausibilitätsprüfungen durch ein Vier-Augen Prinzip. Weiterhin werden die Materialbeschaffungen des Reinigungsbereichs zentral durchgeführt sowie Lagerbestandskontrollen vor Ort

durchgeführt. Die Auftragserteilung der Bauunterhaltung findet ausschließlich unter Einbindung der Leitungsebene nach dem Vier-Augen-Prinzip statt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, es existieren Vergaberichtlinien sowie allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Gießen, welche auch Gültigkeit für den Servicebetrieb haben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung sowie die Sachgebietsleitung Hausmeister- und Reinigungsdienstleitung analysieren regelmäßig und systematisch Planabweichungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch die Betriebsleitung und den Fachdienst Finanzen vorgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Servicebetrieb Landkreis Gießen verfügt über keine eigenen Bankkonten. Der Zahlungsverkehr sowie Liquiditätskontrollen und Liquiditätsmanagement werden zentral über den Landkreis Gießen abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Eigenbetrieb ist nur intern tätig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling wird über den Landkreis Gießen durchgeführt. Ein grundlegendes eigenes Controlling des Eigenbetriebes besteht aufgrund der Größe nicht. Jedoch werden gewisse Bereiche im Rahmen der Quartalsberichterstattung durch den Eigenbetrieb aufgearbeitet. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen des Eigenbetriebes existieren nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem, welches schriftlich dokumentiert ist, besteht nicht. Dennoch werden durch die Organe des Eigenbetriebes sowie durch den Landkreis Gießen bestehende Risiken ständig überwacht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und seines Geschäftsbereiches sind diese Maßnahmen grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Wir haben keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden durch einen Soll-/Ist-Vergleich im Rahmen der Quartalsberichte erläutert und dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es wird eine Analyse der Gründe von Planabweichungen vorgenommen. Die Erkenntnisse werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb setzt selbst keine Finanzinstrumente ein. Daher sind die folgenden Fragen dieses Fragenkreises nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle (Funktions- oder Aufgabenbereich) im Servicebetrieb besteht nicht. Diese Funktion wird entsprechend der Größe und Funktion des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ teilweise durch die Revision des Landkreises Gießen wahrgenommen, z. B. bei Auftragsvergaben ab TEUR 50. Siehe auch Antwort zu c.).

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Durch die Teilbeauftragung der Revision des Landkreises Gießen besteht bei dieser Tätigkeit keine Gefahr von Interessenskonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Revision übt beim Servicebetrieb teilweise die Rolle der internen Revision aus. Sie prüft alle Auftragsvergaben ab einem Wert von 50 TEUR. Darüber hinaus führt die Revision Sonderprüfungen durch. Sie prüft ebenso die Tagesabschlüsse des Servicebetriebes im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfungen der Kreiskasse Gießen mit.

In 2016 wurde eine Sonderprüfung "Produkt Overhead Servicebetrieb 2013-2015" durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in dem uns vorliegenden Prüfbericht vom 21. Juni 2016 zusammengefasst.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Bisher fand keine Abstimmung statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei Ausübung der Prüfung von Auftragsvergaben ab einem Wert von TEUR 50 sowie Prüfung der Tagesabschlüsse des Servicebetriebes im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfungen der Kreiskasse wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

Die in der Sonderprüfung festgestellten Mängel betreffen im Wesentlichen die Bereiche Organisation und Dokumentation. Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2016 haben sich daraus nicht ergeben.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

In 2016 wurden im Rahmen der Übernahme des Bereichs Bauunterhaltung diverse Organisationsmaßnahmen überarbeitet bzw. neu geregelt. Das Führungspersonal ist angewiesen, die Einhaltung der bestehenden Anweisungen und Verfügungen laufend zu überwachen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, das war für uns nicht ersichtlich.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 aufgrund der von uns geprüften Sachverhalte keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen von der Betriebsleitung nicht angemessen geplant oder vor Realisierung auf Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden. Geplante Investitionen werden im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich für uns nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und ggf. auf Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer durchgeführten Prüfungen konnten wir keine Hinweise auf wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erkennen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für solche Maßnahmen ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Verstöße gegen Vergaberegelnungen bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission wurde im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission durch die Betriebsleitung Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ausweislich der Protokolle der Sitzungen der Betriebskommission vermittelt die Berichterstattung der Betriebsleitung einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abge-

wickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde ausweislich der uns vorliegenden Protokolle angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen konnten wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung analog § 90 Abs. 3 AktG war im Geschäftsjahr 2016 nicht notwendig.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Hinweise haben sich für uns nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist nicht existent.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Ausweislich der Protokolle der Betriebskommission sowie der Auskünfte der Betriebsleitung lagen keine Interessenskonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist aus unserer Sicht nicht existent.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind für den Umfang des Geschäftsbetriebes angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte für erhebliche stille Reserven oder stille Lasten erkennen können.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist ein unselbstständiges Sondervermögen des Landkreises Gießen. Die getätigten Investitionen wurden, sofern sie nicht durch Abschreibungen gedeckt waren, über den Betriebskostenzuschuss des Landkreises Gießen finanziert. Der laufende Geschäftsbetrieb wird insbesondere durch Zuschüsse des Landkreises Gießen finanziert. Bestehende Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Eigenbetrieb außer den erwähnten Zuschüssen des Landkreises Gießen keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalquote sind zur Zeit nicht zu erwarten. Der Eigenbetrieb verfügt zu diesem Stichtag über eine bilanzielle Eigenkapitalquote von rd. 18 %. Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt durch Zuschüsse des Landkreises Gießen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erhält vom Landkreis Gießen jährliche Zuschüsse für die laufenden Betriebskosten sowie je nach Bedarf Investitionszuschüsse. Die Höhe des Betriebskostenzuschusses für den Bereich Hausmeister- und Reinigungsdienstleistung ist von der Höhe der Aufwendungen des Servicebetriebes abzüglich der Erträge des Servicebetriebes abhängig. Die Höhe des Betriebskostenzuschusses ist jedoch auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 13. Februar 2012 auf die im Wirtschaftsplan angesetzten Kosten beschränkt. Demgemäß zielt der Servicebetrieb jeweils auf ein ausgeglichenes Jahresergebnis ab. Für die Bauunterhaltungskosten ist der Betriebskostenzuschuss indexiert.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Durch den neuen Geschäftsbereich "Bauunterhaltung" wurde eine Spartenerfolgsübersicht durch den Eigenbetrieb erstellt. Die Sparten-Erfolgsübersicht ist als Anlage 6 beigelegt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis Gießen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist für den Servicebetrieb nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Überschüsse der Aufwendungen über die Erträge werden durch die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen gedeckt. Dadurch entstehen keine Verluste.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Aufwendungen zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsführung ist durch diverse Maßnahmen bestrebt, die Aufwendungen zu begrenzen. Bei den Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Vertragsverhandlungen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

siehe Fragenkreis 15, Frage a)

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

siehe Fragenkreis 15, Frage a)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstellt. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.